

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

Nummer 2014-08

Ausgabe: 05.03.2014

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing  
für das Haushaltsjahr 2014

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.



## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2014

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 17.02.2014 (Zeichen Nr. 12-1444.810-87) die nach Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO die haushaltsrechtliche Würdigung erteilt.

Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 12.03.2014 bis 19.03.2014 während der üblichen Öffnungszeiten beim Zweckverband Kurmittelhaus Europa Therme, Kurallee 23, 94072 Bad Füssing öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Europa Therme Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

Im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	7.646.600,00 €
in den Aufwendungen mit	8.490.450,00 €
Ergebnis	- 843.850,00 €

Im Vermögensplan	
In den Einnahmen und Ausgaben mit	2.040.000,00 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht aufgenommen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Europa Therme werden nicht festgesetzt.

### § 4

Eine Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird nicht erhoben.

---

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf 500.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Landshut, den 21.02.2014

gez.:  
Dr. Olaf Heinrich  
Verbandsvorsitzender  
Bezirkstagspräsident

---